



Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 15. Mai 2024,
im Kirchgemeindehaus Brunnen, 20.00 – 21.20 Uhr

Protokoll

1. Begrüssung

Der Kirchgemeindepräsident Daniel Kälin heisst alle Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung willkommen. Diese wird nach längerem Unterbruch wieder zweimal jährlich durchgeführt.

Namentlich begrüsst Daniel Kälin den Kirchenratspräsidenten Erhard Jordi und Josias Clavadetscher als Vertreter des Boten der Urschweiz. Es haben sich mehrere Kirchgemeindemitglieder entschuldigt.

Mit einem Moment der Stille wird denjenigen Kirchgemeindemitgliedern gedacht, welche uns im vergangenen Halbjahr für immer verlassen haben.

Alle anwesenden Stimmberechtigten haben sich in der Präsenzliste eingetragen und eine Stimmkarte erhalten. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte und 1 Gast; Daniel Kälin wird seine Stimme nur im Falle eines Stichentscheides (bei offenen Wahlen und Abstimmungen) abgeben.

1.1. Organisatorisches und Rechtliches

Daniel Kälin weist darauf hin, dass jedes Kirchgemeindemitglied ein Anrecht darauf hat, das Wort zu ergreifen. Er bittet hierzu jeweils um die Angabe des Namens, des Vornamens und des Wohnorts, damit diese im Protokoll vermerkt werden können. Ebenso bittet er die Anwesenden, nur zum jeweiligen Traktandum zu sprechen und allgemeine Wortmeldungen auf das Traktandum 5 zu verlegen.

Von den Anwesenden wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

Daniel Kälin stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung mit der Traktandenliste gemäss Art. 7 Abs. 1 und 2. der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz am 19. April 2024 sowohl im Boten der Urschweiz, im Amtsblatt Nr. 16 (S. 1032) sowie auf der Homepage www.ref-brunnen-schwyz.ch ordnungsgemäss publiziert und die Kirchgemeindeversammlung somit 20 Tage im Voraus fristgerecht einberufen wurde. Zudem haben alle interessierten Mitglieder der Kirchgemeinde die Unterlagen postalisch zugestellt erhalten.

- Das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten steht allen Mitgliedern der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz zu, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Als Mitglied einer Kirchenbehörde sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde wählbar, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (§ 14 Abs. 1 und 2. der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz);

- Sofern nicht anders festgelegt, gilt bei sämtlichen Abstimmungen zu Sachvorlagen und Wahlen das einfache Mehr;
- Bei den Wahlen sind Nein-Stimmen nicht zulässig. Leerstimmen zählen als «nicht teilgenommen»;
- Hinweis auf Art. 31 des Reglements für Wahlen und Abstimmungen der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz mit spezieller Erwähnung, dass für eine geheime Wahl- und Abstimmung ein Fünftel der anwesenden Stimmen nötig ist;
- Die Mitglieder des Kirchgemeinderates sind gemäss § 9 und § 14 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz ebenfalls stimmberechtigt;

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Thomas Duda, Seewen, und Alexander Lücke, Brunnen, vorgeschlagen und ohne Gegenvorschlag gewählt.

3. Jahresrechnung 2023

3.1 Berichte zur Erfolgsrechnung und zur Bilanz 2023

Roland Wyss freut sich, über eine solide finanzielle Situation der Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz berichten zu können. Statt dem budgetierten Defizit von CHF - 45'691.00 resultierte ein Gewinn von CHF 7'988.00.

Einzelne Budgetposten wurden nicht vollständig aufgebraucht, wie online-Gottesdienste, die weder Kosten noch Anschaffungen verursacht haben oder die Jugendprogramme, welche nicht von Erfolg gekrönt waren. Dafür erfreuen sich die Seniorenprogramme eines regen Zuspruchs.

Zusatzkosten ergaben sich durch die Weihnachtsgeschenke (Obstbeutel), Druckkosten für den «Brief aus der Kirchgemeinde», Inserierung der Gottesdienste im «Boten der Ur-schweiz», 100 Jahr-Jubiläum des Kirchenchors und der Anschaffung eines Laptops für unsere Sekretärin zur Erledigung von Arbeiten von zu Hause.

Zum Ertrag weist Roland Wyss auf die kaum zu budgetierende Position der Steuereinnahmen hin, der grössten Ertragsposition. Schlusssteuerzahlen werden erst nach dem Jahreswechsel bekannt gegeben, ebenso wurden provisorische Steuerrechnungen am Schluss zum Teil tiefer fakturiert. Diese Vorgänge erlauben keine zuverlässigen Zahlen für die Budgetierung.

Zur Bilanz ergänzt Roland Wyss, dass das Darlehen der Kirchgemeinde Höfe zurückbezahlt wurde und somit kein langfristiges Fremdkapital mehr vorhanden ist.

Mit der vorgesehenen Reparatur des Daches von Kirche und Pfarrhaus in Brunnen kann noch etwas zugewartet werden. Die Entfernung des Mooses und eine jährliche Inspektion werden zeigen, wie lange die Sanierung aufgeschoben werden kann. Die Rückstellungen sind für die Sanierung reserviert. Der Gewinn fliesst ins Eigenkapital der ev.-ref. Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz.

Jahresrechnung 2023

	<i>Voranschlag 2023</i>		<i>Rechnung 2023</i>	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
1 Behörden + Verwaltung	183'869	0.00	191'017	70
2 Seelsorge + Gemeindegarbeit	561'080	0.00	498'208	2'795
3 Liegenschaften + Anlagen	243'950	69'120	257'327	68'984
5 Kapitaldienst	100	0.00	63	15
7 Steuern	39'400	913'588	46'570	929'312
Jahresgewinn nach Abschr.	-45'691			7'988

Bilanz per 31.12.2023 (Auszug)

	<i>31.12.2022</i>	<i>31.12.2023</i>	<i>Veränderung</i>
1 Aktiven	2'093'212	2'025'820	-67'391
10 Finanzvermögen	931'979	925'819	-6'159
100 Flüssige Mittel	682'191	693'862	11'671
1012 Guthaben Steuerpflichtige	134'091	103'355	-30'736
1013 Ausstehende Steuern	108'765	124'194	15'429
1015 Übrige Guthaben	3'440	1'540	-1'900
114 Sachgüter	1'161'232	1'100'00	-61'232

Bilanz per 31.12.2023 (Auszug)

	<i>31.12.2022</i>	<i>31.12.2023</i>	<i>Veränderung</i>
1 Passiven	2'093'212	2'025'820	-67'391
20 Fremdkapital	113'699	38'319	-75'380
200 laufende Verpflichtungen	88'699	38'319	-50'380
202 langfristiges Fremdkapital	25'000	00	-25'000
22 Fonds, zweckgeb. Spenden	56'129	56'129	00
26 langfristige Rückstellungen	160'000	160'000	00

23 Eigenkapital	1'756'886	1'763'383	
Gewinn/Verlust laufendes Jahr	6'497	7'988	
Eigenkapital nach G/V Verr.	1'763'383	1'771'372	

Detaillierte Tabellen können der Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung entnommen werden.

Thomas Duda, Seewen, erkundigt sich zur Ursache von verschiedenen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Roland Wyss geht auf die oben erwähnten Diskrepanzen bei Steuereinschätzungen und Fakturierungen ein, welche zu erheblichen Unterschieden führen können.

Weiter erkundigt sich Thomas Duda betreffend Entschädigung freier Mitarbeiter. Roland Wyss führt hierzu aus, dass diese nicht entschädigt werden.

3.2 Berichte zu den Nachtragskrediten

Die Nachtragskredite sind auf Seite 6 der Botschaft aufgeführt. Nachtragskredite sind zu genehmigen, wenn das Budget um CHF 5000.00 überschritten wird, gemäss Artikel 32 des Reglements über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden der Kantonalkirche Schwyz.

Diese betreffen:

- Besoldung Verwaltung (Lohnerhöhung nicht berechnet) CHF 5814.80
- Spesen Seelsorge und Gemeindegarbeit CHF 5313.70
- Liegenschaft Schwyz
- Umgebung, Kandelaber musste ersetzt werden CHF 7662.20
- a.o. Abschreibungen CHF 9000.00

Thomas Duda fragt sich, warum die Besoldung falsch budgetiert werden konnte. Roland Wyss schildert, dass dieser Sachverhalt erst im Laufe der Monate April und Mai aktuell wurde.

3.3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Martin Herzig, Präsident Geschäftsprüfungskommission, geht auf die von Thomas Duda hervorgehobenen Punkte ein und erklärt die eingehende Prüfung der monierten Abweichungen. Er hebt die durchgehend korrekte Dokumentation, die sorgfältige Buchführung und die gute Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter hervor. Die Rechnung 2023 wird zur Annahme empfohlen.

Rahel Eggenberger, fragt nach, ob die Geschäftsprüfungskommission nebst den Finanzen auch anderes unter die Lupe genommen habe?

Martin Herzig erläutert, dass man jeweils die Protokolle des Kirchgemeinderates lese. Da sie neu im Amt seien und sich eingearbeitet hätten, werde man das erste Mal im November künftig alternierend auch auf andere diverse Schwerpunkte fokussieren.

Liliane Rukunyakage äussert sich überrascht ob der Äusserung und weist auf die stets gute und offene Zusammenarbeit der Geschäftsprüfungskommission mit dem Kirchgemeinderat hin.

Daniel Kälin ergänzt, dass der Kirchgemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission in Zukunft vermehrt Gespräche über die Optimierung des Controllings führen werden.

3.4 Genehmigung der Nachtragskredite für das Jahr 2023

Abstimmung und Beschluss:

Die Nachtragskredite 2023 werden mit 18 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme angenommen.

3.5 Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2023

Die Jahresrechnung 2023 wird mit 20 Ja-Stimmen, mit 1 Enthaltung und ohne Gegenstimme angenommen.

4. Informationen aus dem Kirchgemeinderat

4.1 Umfrage bzw. Diskussion zu den periodischen Druckerzeugnissen «Kirchenbote» und «Brief aus der Kirchgemeinde»

Um die persönlichen Bedürfnisse zu eruieren, wendet sich Daniel Kälin betreffend Gefallen, Häufigkeit, Änderungswünsche unserer Druckerzeugnisse an die anwesenden Kirchgemeindeglieder. Er erwähnt auch, dass im Rahmen einer der nächsten Ausgaben eine Umfrage bei den Abonentinnen und Abonnenten geplant sei. Roland Wyss erklärt, dass er diese Diskussion aus finanzieller Sicht angestossen hat.

Isabelle Schwander äussert sich positiv zu den Druckerzeugnissen und meint, dass diese zum Beispiel mit Portraits von diversen Leuten aus der Kirchgemeinde noch lebendiger gestaltet werden könnten.

Rahel Eggenberger nimmt wahr, dass die Qualität des Briefes aus der Kirchgemeinde seit dem Wegzug von Hartmut Schüssler abgenommen habe und würde den Einsatz einer Arbeitsgruppe begrüßen. Das Layout spiele für sie eine untergeordnete Rolle und sei so in Ordnung. Der Kirchenboten sei für die Agenda, Informationen und Werbung gedacht, stetige Andachten brauche es an dieser Stelle nicht.

Peter Blaser, Brunnen, findet beide Druckerzeugnisse wichtig und unterstützt den Vorschlag eines «Redaktionsteams».

Thomas Duda würde einen vermehrten Versand der Druckerzeugnisse per E-Mail (auf Wunsch oder Bestellung) begrüßen.

Daniel Kälin ergänzt, dass der elektronische Versand regelmässig Diskussions-Gegenstand anlässlich der Präsidentenkonferenz ist.

Markus Rosenfelder führt aus, dass der Brief jeweils zeitgleich mit dem Versand auf der Homepage www.ref-brunnen-schwyz.ch publiziert wird.

Prisca Föhn erklärt, dass sie den Monatsaushang auf Wunsch allen Interessierten mailen kann.

4.2 Liegenschaften der Kirchgemeinde in Brunnen und Schwyz

Daniel Kälin stellt klar, dass der Verkauf der Liegenschaften in Brunnen oder Schwyz entgegen anders lautenden Medienberichten, Informationen oder persönlich gezogenen Schlussfolgerungen, für den Kirchgemeinderat keine Priorität hat. Ebenso ist aktuell die Standortfrage sistiert. Interessenten, welche die Räumlichkeiten der ev.-ref. Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz gerne vermehrt mitnutzen möchten, tun dies zu deren Bedingungen.

Isabelle Schwander nimmt Bezug auf einen Artikel im Boten der Urschweiz, in welchem eine «intensivste Auseinandersetzung» betreffend Liegenschaften beschrieben wird. Daniel Kälin erklärt, dass es betreffend dieses Thema tatsächlich eine «intensive Phase» gab. Aktuell sind die Prioritäten jedoch anders gelagert. Roland Wyss ergänzt, dass man sich besser aus der Stärke Gedanken macht, als in der Schwäche handeln zu müssen.

4.3 Jahresberichte

Die Jahresberichte werden neu an der Kirchgemeindeversammlung (Monat Mai) traktandiert. Bisher wurden sie nur auf der Homepage aufgeschaltet.

Für Rahel Eggenberger spielen die Jahresberichte eine wichtige Rolle, sie zeigen die Aktivitäten auf. Sie bedauert die teilweise ressort-übergreifenden Dokumentationen, hebt aber jenen von Barbara Nef als gelungenes Beispiel hervor, von dem neue Mitglieder im Kirchgemeinderat profitieren könnten.

4.4 «Vision 2025»

Am 30. Januar 2024 fand ein erster Austausch zum Thema «Vision 2025» statt. Es nahmen 20 Mitglieder aus der Kirchgemeinde, wovon 3 Gäste, an der Veranstaltung teil. In Bezug auf das Projekt und das weitere Vorgehen bestehen (sehr) unterschiedliche Auffassungen. Der Kirchgemeinderat hat daher entschieden, mit Herrn Jan-Marc Steiner einen unabhängigen Supervisor einzusetzen, welcher zusammen mit allen Anspruchsgruppen eine generelle Auslegeordnung vornimmt. Ein erstes, gemeinsames Treffen mit Herrn Steiner fand am letzten Montag, 13. Mai 2024, statt. **Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmenden!**

An dieser Stelle bedankt sich Barbara Nef im Namen des Kirchgemeinderates bei Daniel Kälin herzlich für sein grosses Engagement zu Gunsten der «Vision 2025»!

Daniel Kälin ist es sehr wichtig, dass alle miteinbezogen werden können und fordert die Kirchgemeindeglieder auf, ihn bei Fragen oder Problemen zu kontaktieren.

Rahel Eggenberger findet es schade, dass die kurzfristig bekannten Daten zu wechselnder Besetzung bei den Treffen führen. Sie fragt auch, ob man diese publizieren könnte, um eventuell mehr Personen erreichen zu können.

Peter Blaser wünscht eine längerfristige Datenplanung und schlägt vor, mehrere Termine festzulegen, wobei die «überzähligen» dann gestrichen werden können. Daniel Kälin nimmt die beiden Anliegen zur Kenntnis.

4.5 Kommunikationskonzept 2024

Unter der neuen Rubrik «Nachrichten aus dem Kirchgemeinderat» informiert der Kirchgemeinderat auf der Homepage www.ref-brunnen-schwyz.ch fortlaufend über die Schwerpunktthemen der Kirchgemeinderatssitzungen.

Der Dreimonatskalender im «Brief aus der Kirchgemeinde» wurde auf vielseitigen Wunsch wieder eingeführt.

Die Umsetzung der Ergebnisse aus der geplanten Umfrage zu den Druckerzeugnissen «Brief aus der Kirchgemeinde» und «Kirchenbote» ist Teil dieses Konzeptes.

4.6 Anpassung der kommunalen Kirchenordnung

In den nächsten 2 bis 3 Jahren werden auf kantonaler Ebene diverse Gesetzgebungen angepasst. Dazu wurden bereits einige Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Zuständig für den

Erlass dieser (neuen) Gesetze ist die Synode («Reformiertes Kantonsparlament»). Erste Abstimmungen sind für die Herbst-Synode 2024 terminiert. Die definitive Anpassung (Gesamtrevision) der kommunalen Kirchenordnung macht erst dann Sinn, wenn die kantonalen Gesetzesgrundlagen bereinigt sind. Es besteht also keine Eile.

Peter Blaser erkundigt sich, wo man Vorschläge einbringen kann. Gemäss Erhard Jordi kann er sich dazu an ein Mitglied der Synode wenden.

4.7 15-jähriges Dienstjubiläum von Prisca Föhn (Sekretariat)

Prisca hat ihre Arbeit bei der ev.-ref. Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz am 1. April 2009 aufgenommen und feiert dieses Jahr ihr 15. Dienstjubiläum. Prisca ist sozusagen das «Universalgedächtnis» unserer Kirchgemeinde und erfüllt ihre Arbeit ununterbrochen mit viel Leidenschaft und Hingabe. In ihrer Amtszeit hat sie schon einige Pfarrpersonen, Mitarbeitende und Ratsmitglieder erlebt, welche dankbar auf ihren reichhaltigen Erfahrungsschatz und das grosse Fachwissen zählen beziehungsweise zurückgreifen konnten. Im Namen der Kirchgemeinde dankt Daniel Kälin der Jubilarin recht herzlich und überreicht ihr ein kleines Dankeschön.

5. Voten, Anliegen und Fragen

Die Kirchgemeindeglieder haben die Möglichkeit, sich frei zu äussern.

Rahel Eggenberger regt an, dass man die «Rechnungsversammlung» umtaufen könnte, weil «Rechnung» nicht attraktiv töne, man könnte z.B. auch die Informationen und den Austausch erwähnen. Vielleicht wäre es hilfreich, die Versammlung würde zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden, da 20.00 Uhr für Senioren zu spät sei.

Peter Blaser schliesst sich diesem Anliegen an. Für ihn ist Kirche in erster Linie Glaube und Gemeinschaft. Er ist froh, dass heute Abend nebst der Jahresrechnung auch andere Themen zur Sprache kamen.

Abschluss der Versammlung

Daniel Kälin weist auf die nächste Kirchgemeindeversammlung vom 1. Advent hin:

Sonntag, 1. Dezember 2024 um 11:00 Uhr Kirchgemeindeversammlung in Brunnen oder Schwyz mit Beratung des Budget 2025.

Zum Schluss bedankt sich Daniel Kälin ganz herzlich bei allen Teilnehmenden fürs Erscheinen und ihre Aufmerksamkeit.

Weiter richtet er ein grosses Dankeschön an die Sigristin Vreni Aufdermaur, ihren Mann Rolf und das ganze Team für die Vorbereitung der Kirchgemeindeversammlung.

Speziell erwähnt er an dieser Stelle Frau Biliana Tzoneva. Sie ist für die professionelle Gestaltung unserer Botschaften zuständig und nimmt uns enorm viel Arbeit ab.

Das Protokoll der KGV wird auf der Homepage der Kirchgemeinde publiziert.
Link: www.ref-brunnen-schwyz.ch;

Änderungsanträge zum Protokoll nimmt der Kirchgemeindepäsident innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation schriftlich entgegen;

Schliesslich wünscht Daniel Kälin allen einen schönen Abend, «en Guete» beim Genuss des Bettmümpfelis (Nussgipfel) und eine gute Heimreise.

Aufschaltung Protokoll: 28. Juni 2024

Für das Protokoll:

6440 Brunnen, 2. August 2024

gez. Daniel Kälin
Kirchgemeindepräsident

gez. Claudine Lüscher
Kirchgemeinderatsschreiberin